

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-MR-05-26-14-01-B0002#001

Flurbereinigungsverfahren Dillenburg-Nanzenbach
Verfahrens-Nr.: VF 2614

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 17.12.2020 (Staatsanzeiger 06/2021, Seite 228) ist gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976; BGBl. I S. 546; in der jeweils gültigen Fassung, die Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Dillenburg-Nanzenbach als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 Abs. 1 und 5 FlurbG ist für jede Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, gemäß § 21 (2) FlurbG, zu einer Teilnehmersammlung mit Wahltermin eingeladen, für

Dienstag, den 14. September 2021, um 19:00 Uhr,
in das Dorfgemeinschaftshaus in Nanzenbach
Schwarzbachstraße 13-15, 35690 Dillenburg

Tagesordnung

1. Verfahrensstand und weiterer Verfahrensablauf
2. **Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**
3. Verschiedenes

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sofern ein Wahlberechtigter durch Vollmacht mehrere Teilnehmer vertritt, hat er insgesamt nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen.

Wählbar sind auch Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich im Wahltermin vorgelegt wird. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Abs. 3 FlurbG).

Der Vorstand der TG Dillenburg-Nanzenbach soll aus drei ordentlichen Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern bestehen und wird für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Wahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft bei wichtigen Angelegenheiten im Flurbereinigungsverfahren und wirkt in verschiedenen Verfahrensabschnitten mit, unter anderem bei der Neugestaltung des Verfahrensgebietes, der Wertermittlung der am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Grundstücke und bei der Festlegung und Vergabe von Ausbaumaßnahmen. Er wirkt nicht mit bei der Festlegung der neuen Grundstücke der einzelnen Beteiligten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitte ich für die Teilnahme an der Veranstaltung um die Vorlage eines Nachweises im Rahmen der 3-G-Regel „geimpft, getestet, genesen“. Personen, die nicht geimpft oder genesen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sind, bitte ich nur mit einem negativen Testergebnis teilzunehmen.

Ergänzend bitte ich um die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen von Mund- und Nasenmasken. Zur Erleichterung der im Infektionsschutzgesetz des Bundes verankerten Kontaktnachverfolgung, ist zusätzlich die digitale Kontaktdatenerfassung bei Veranstaltungen der Landesverwaltung ein wichtiger Baustein in der Eindämmung der Pandemie. Aus diesem Grund stehen Ihnen die Möglichkeiten der „Luca-App“, sowie der „Corona-Warn-App“ zur Verfügung.

Bekanntmachung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Dillenburg und in den angrenzenden Kommunen, den Städten Herborn und Haiger sowie den Gemeinden Eschenburg, Breitscheid und Siegbach öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft über die Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/VF2614> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 11. August 2021

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

(DS)

gez. Sauer
Verfahrensleiter